



„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerbevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren direkt unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.
Dest. Währung.

Expedition: Charlottenburg bei
Berlin, Englischestr. 24. Alle Post-
anstalten und Zeitungs-Speditionen
nehmen Bestellungen an.

Original-Aussäcke u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 10.

Berlin, den 8. März 1889.

Sechzehnter Jahrgang.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrat.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. — Werbemittel für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich.

Für Zusendung von Upperten unter
Schiffre durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr.
Dest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Leyh,
Charlottenburg bei Berlin,
Englischestr. 24.

Die vorige Nr. d. Bl.

(Nr. 9) ist hier vollständig vergriffen. Wir bitten, uns, wo dieselbe noch vorräthig sein sollte, einige Exemplare zu übermitteln.

Die Redaktion.

Amtlicher Theil.

An die Ortsvereins-Vorstände und sämmtliche Mitglieder.

Betreffs der Adressirung der Sendungen für den Generalrat und Vorstand bitten wir wiederholt, die nachfolgende Eintheilung gefällig beachten zu wollen. Es sind zu richten:

1. alle Zuschriften, welche lediglich die **Kassenverwaltung** betreffen (Quartalsabschlüsse und die darauf bezügliche Korrespondenz, An- und Abmeldungen, sowie Übertritte von Mitgliedern, Aenderungen in der Versicherung, Remittierungsgesuche, Anträge auf Brillen, Bruchbänder etc.) sowie alle **Geldsendungen**

an den **Hauptchristführer** Hrn. J. Leyh, Charlottenburg bei Berlin, Englischestr. 24 II;

2. alle Anfragen und Anträge betreffend die **Arbeitslosen-Unterstützung**, die **Unterstützung nach § 39**, die **Nothfall-Unterstützung**, die **Zestellung und Berechnung von Fahrkosten und Umzugs-** bzw. **Überfödelungskosten**, alle den **Rechtsschutz** und die **Agitation** betreffenden Anträge und Anfragen, desgleichen alle Anfragen betreffend Auslegung der Statuten und Reglements, sowie betreffend die **Generalrats-, Vorstands- und Generalversammlungsbeschlüsse**, kurz alle nicht lediglich die **Kassenverwaltung** betreffenden Zuschriften

an den **Hauptchristführer** Hrn. Georg Leyh, Charlottenburg bei Berlin, Englischestr. 24 II.

Zur Nutzenadresse können unbeschadet obiger Eintheilung auch die gedruckten Kourverts benutzt werden; Hauptsache ist und bleibt nur, darauf zu achten, daß nicht mehrere, nach der obigen Eintheilung theils dem **Hauptchristführer** und anderentheils dem **Hauptchristführer zur Erledigung überwiesene Angelegenheiten** auf demselben Bogen Papier nach hier übermittelt werden.

Sodann ersuchen wir die Ortsvereins-Vorstände und örtl. Verwaltungen, bei allen Anfragen, Mithteilungen, Anträgen und Melddungen über Mitglieder stets die **Mitgliedernummern** mit nach hier anzugeben, da dies zur prompten Erledigung aller Geschäfte durchaus nothwendig ist. Wir erwarten, daß dieser Aufforderung allseitig nachgekommen werden wird.

Zerner sei bemerkt, daß an den **Hauptchristführer** außerdem alle Zuschriften für die **Revolution** zu richten sind.

Die gleichzeitige **Aussendung** von zwei Briefen an die beiden Beamten ist natürlich soweit möglich zu vermeiden, um nicht unnöthig Porto zu opfern.

Der Generalrat und Vorstand.

Aug. Münnichow,

Borschender.

J. Leyh,

Hauptchristführer.

Georg Leyh,

Hauptchristführer.

Sämmtliche örtl. Verwaltungen der „Kranken- und Begräbnisskasse“

haben gemäß § 19 I der Novelle zum Haftpflichtengesetz jede in ihrer Zusammensetzung (durch die Neuwahlen) eingetretene Änderung der Aufsichtsbehörde am Sitz der örtl. Verwaltungsstelle anzumelden, welche Verpflichtung auch im § 19 Abs. 2 des Statuts unter **Raße** Ausdruck gefunden hat.

Diese Anmeldung hat der **Vorsitzende** jeder örtl. Verwaltungsstelle zu bewirken und kann dieselbe schriftlich oder auch persönlich geschehen, je nach den Umständen.

Für die schriftliche Anzeige befindet sich ein Schema in Nr. 2 d. Bl. 1889.

Sollte durch Unterlassen dieser Meldung später in irgend einer Verwaltungsstelle behördlicherseits Strafe verfügt werden, so hat diese der betr. sämmtige Beamte allein zu decken.

Die Meldungen sind, wie schließlich noch ausdrücklich bemerk wird, nur da zu erstatte, wo örtl. Verwaltungsstellen unserer „Kranken- und Begräbnisskasse“ bestehen.

Wie bereits im Nr. 45 und 46, 1888, d. Bl. bekannt gegeben hat der Vorstand in seiner Sitzung vom 11. Oktober 1888 beschlossen, daß neben den Brillen auch die Heilmittel und Bruchbänder in der Regel von hier beschafft und den Mitgliedern zugesandt werden.

Unter Hinweis auf die erneute Verhandlung in dieser Angelegenheit in der Sitzung vom 22. Februar d. Js., in welcher besonders die mehrfach erfolgte Beschaffung von Brillen ohne die erforderliche vorherige Genehmigung des Vorstandes genugt werden mußte machen wir auf die die näheren Bestimmungen enthaltende Bekanntmachung des Vorstandes hierdurch nochmals aufmerksam mit dem Berichter, daß in allen Fällen, wo nach dieser Bekanntmachung die Beschaffung der Bruchbänder etc. hier zu erfolgen hat, die bezüglichen Maße gleich bei der Beantragung mit anzugeben sind.

Das bisherige Drittel Krankengeld für erwerbsfähige Kranke besteht, wie unter Hinweis auf die an der Sitzung der Nr. 5 d. Bl. veröffentlichte „Bekanntmachung“ wiederholt hervorgehoben wird, vom 1. März d. Js. ab nicht mehr in unserer Klasse. Von jetzt ab erhalten erwerbsfähige Kranke nur noch bis zu einem Drittel ihres Krankengeldes die wirtschaftlichen Nachlagen vergütet, welche ihnen durch Arzt und Apotheker entstanden sind und zwar erfolgt diese Vergütung nur dann, wenn das Mitglied die Beläge (Recepte etc.) über diese Ausgaben beim Christführer beibringt.

Formulare zu den üblichen Quittungen werden ten Rollen in Kürze zugehen. Die Christführer wollen auf Obiges streng achten.

Der Vorstand.

Aug. Münnichow,

Borschender.

J. Leyh,

Hauptchristführer.

Georg Leyh,

Hauptchristführer.

Nochmals der Vorschlag Roefiske.

Die in Nr. 9 des „Gewerbeverein“ veröffentlichte Entgegning des Hrn. Direktor Roefiske auf meine gegen seinen Vorschlag inbetreff der Markenquittungsbücher gemachten Ausführungen veranlassen mich nochmals auf die Angelegenheit zurückzukommen.)

Selbstverständlich hatte auch ich bei meiner Stellungnahme zu der Angelegenheit und habe auch jetzt lediglich die Absicht, zur möglichsten Klärung dieser für alle Arbeiter hochwichtigen Frage nach Maßgabe meiner Kenntnis und Fähigkeit beizutragen und ich glaubte mir das Zeugnis ausstellen zu dürfen, bei der Besprechung des Roefiske'schen Vorschlages ohne alle Voreingenommenheit verfahren zu sein.

Umso mehr mußte es mich befrieden, daß in den Ausführungen des Hrn. Direktor Roefiske ich gleich von vornherein zu den prinzipiellen Gegnern der staatlichen Zwangs-Alters- und Invalidenversicherung geworfen werden soll, denen wohl „kein Vorschlag annehmbar sein wird, der sich im Rahmen des betreffenden Gesetzentwurfs bewegt“. Ich könnte diesen Vorwurf zurückgeben mit dem Hinweise auf die Möglichkeit, daß die prinzipiellen Befürworter der staatlichen Zwangsversicherung sehr leicht geneigt sein könnten, das Gesetz eventuell mit Bestimmungen zu akzeptieren, die für den Arbeiter nichts weniger als annehmbar sind, meine aber, daß man es hier gar nicht damit zu thun hat, ob jemand, der zu dem Vorschlage Roefiske spricht, Gegner oder Befürworter der geplanten Versicherung an sich ist, sondern lediglich damit, ob das, was er zu dem Vorschlage sagt, richtig oder falsch ist.

Herr Direktor Roefiske hat nun meine Ausführungen gegen seinen Vorschlag geprüft und ist dabei, wie er zum Schluß sagt, zu dem Resultate gekommen, daß ihm dieselben auch in seiner Ansicht über die Zweckmäßigkeit des Vorschlags bestätigt hätten. Ob dieselbe günstige Stimmung für den Vorschlag Roefiske durch meine Ausführungen auch in weiteren Leserkreise des „Gewerbeverein“ hervorgerufen worden ist, lasse ich dahingestellt.

Offen gesagt habe ich aber auch nach Geltendmachung meiner Bedenken eine solche Schürzerklärung von Hrn. Direktor Roefiske nicht erwartet, auch nicht, nachdem ich seine Ausführungen bereits bis auf eben diesen Schluß gelesen hatte.

Denn daß der von mir hervorgehobene Nebelstand der seltenen Beibringung neuer Quittungsbücher und damit die Unwirksamkeit des Roefiske'schen Vorschlages eintreten würde, wenigstens auf kürzere oder längere Zeit gleich im Anfange, giebt auch Hr. Direktor Roefiske in seiner Entgegning zu.

Dafß man die Quittungsbücher so einrichten werde, daß sie „fürs ganze Leben ausreichen“ habe auch ich nicht angenommen und bin — da ich Hrn. Roefiske in seiner Ansicht, daß man die kurze Dauer eines vorhergegangenen Quittungsbuches beim nachfolgenden doch nur an-

* Wir geben zum besseren Verständniß obigen Artikels das Haupt-sächliche aus der Entgegning des Hrn. Direktor Roefiske auf den betreffenden Artikel in Nr. 6 d. Bl. hier wieder. Es heißt in dieser Entgegning (Nr. 9 des „Gewerbeverein“) nach der Einleitung wörtlich:

„Hr. Lenz sagt, daß „bei der immer nur vereinzelt vorkommenden Beibringung neuer Quittungsbücher, aus denen infolge der am Anfange derselben vorgetragenen Endzahlen des vorhergegangenen Quittungsbuches zugleich die kurze Dauer dieses ersichtlich ist, der neue Arbeitgeber ständig werde und sich fragen wird, warum denn wohl eigentlich der nach Arbeit Anfragende mit dem neuen Buche vor ihm erscheint, während, wie aus denselben ersichtlich, das alte noch keineswegs zu Ende gebraucht sein könne?“

Durch die vorgetragenen Endzahlen in dem neuen Quittungsbuche sollen also die Arbeitgeber erkennen können, daß das alte noch nicht verbraucht war. Hierdurch sollen ferner die Arbeitgeber ständig gemacht werden und die Arbeiter „ihren gewissmaßen selbst kennzeichnen, um der gefürchteten Kennzeichnung des früheren Arbeitgebers zu entgehen“. Es ist mir unerfindlich, wie ein Arbeitgeber aus einer vorgetragenen Gesamtsumme die kurze Dauer eines früheren Quittungsbuches erkennen soll, anders als an dem niedrigen Betrage dieser Summe. Dieser niedrige Betrag des neuen Quittungsbuches kann doch aber nur so lange auffallen, als nicht alle oder die meisten Arbeiter sich neue Quittungsbücher haben beschaffen müssen. Wenn man nun nicht annehmen will, daß die Quittungsbücher so unpraktisch hergestellt werden, daß sie fürs ganze Leben ausreichen, dann wird doch dieser Nebelstand demnächst einmal beseitigt sein. Er wird es sehr bald sein, wenn man die Quittungsbücher für kurze Dauer bemüht oder die von den Abgeordneten Heschelhäuser und Gebhard vorgeschlagenen Jahreskarten akzeptirt, die Nummerierung derselben aber natürlich fortläuft. Alsdann würde die von Hrn. Lenz gefürchtete Zeit bereits nach einem Jahr vorüber sein, weil dann jeder Arbeiter ein neues Quittungsbuch oder eine neue Quittungskarte haben müßte. Aber auch während eines längeren Zeitraums würde jenes angebliche Merkmal für die Arbeiter ungefährlich sein, weil die Arbeitgeber nicht so thöricht sein werden, auf so trügerische Zeichen wie ein neues Quittungsbuch Wert zu legen. Kann doch die Beschaffung neuer Quittungsbücher auch aus anderen Gründen notwendig werden und können doch auch die niedrigen Endzahlen auf eine Reihe anderer Ursachen zurückzuführen sein. Arbeitgeber, die entlassene Arbeiter kennzeichnen wollen, finden hierzu leider bessere und sicherere Mittel. Es wird daher kaum im Ernst benötigt werden können, daß Arbeitgeber, welche Arbeiter gebrauchen — und sonst werden sie ja keine anstellen — sie aussuchen sollten je nach der Höhe der in dem neuen Quittungsbuch vorgetragenen Endzahlen des alten Quittungsbuches.“

Gerade die Ausführungen des Hrn. Lenz bestärken mich in meiner Ansicht, daß die durch Einführung von Quittungsbüchern zuerst mit Recht gefürchtete Schädigung der Arbeiter völlig beseitigt wird durch das den Versicherten auzugestehende Recht, sich jederzeit ein neues Quittungsbuch ausstellen zu lassen.

dem geringen Betrage der in dem letzteren vorgetragenen Endzahlen erkennen könne, unter der Voraussetzung völlig beipflichtet, daß die Quittungsbücher nicht vielleicht so eingerichtet werden, daß sie alle zu gleicher Jahreszeit ablaufen — deshalb ebenfalls der Meinung gewesen, daß dieser von mir gegen den Vorschlag Roefiske hergehobene Einwand, die Selbstkennzeichnung des einzelnen Arbeiters durch die Beibringung eines neuen Quittungsbuches, während hundert andere ihre alten Bücher nach wie vor auch beim Stellenwechsel führen, nur für die Dauer des ersten Quittungsbuches Geltung habe bzw. bestehet.

Aber wenn man auch nicht für die ganze Lebensdauer Quittungsbücher herstellen wird, so ist doch anzunehmen, daß dieselben auf eine lange Reihe von Jahren lauten würden, schon die Sparsamkeit in den Verwaltungskosten drängt hierauf hin, wie wir ja aus unseren eigenen Verhältnissen am besten ersehen können.

Und dieser Umstand allein spricht schon genügend gegen den betreffenden Vorschlag. Das Markenquittungsbuch, auf eine Zeit von zwölf oder zehn oder auch nur fünf Jahren eingerichtet, wäre selbst unter Akzeptirung des Roefiske'schen Vorschlages, der meiner Darlegung nach während dieser Zeit völlig wirkungslos sein würde, eine dem Arbeiter so unwillkommen Beigabe zur Alters- und Invaliden-Versicherung, daß die übergroße Mehrzahl derselben aus allen Parteirichtungen sicherlich lieber auf die ganze Versicherung verzichten als diese Beigabe mit in den Kauf nehmen würde.

Wenn nun Hr. Roefiske ferner sagt, jenes angebliche (von mir hergehobene) Merkmal würde auch während eines längeren Zeitraums für die Arbeiter ungefährlich sein, „weil die Arbeitgeber nicht so thöricht sein werden, auf so trügerische Zeichen, wie ein neues Quittungsbuch, Wert zu legen“, so ist das die Ansicht des Hrn. Roefiske, die aber schwerlich von den Arbeitern getheilt werden wird. Der Widerstand der Arbeiter in der ganzen Quittungsbücherfrage entspringt wesentlich einem gewissermaßen instinktiven Gefühl der Besorgniß um ihre Unabhängigkeit, einer Besorgniß, die durch die vrothlichen Erfahrungen, welche so viele Arbeiter in ihrer Stellung gegenüber ihren Arbeitgebern und gegenüber den Beamten derselben bereits machen müssen und noch täglich machen müssen, genährt worden ist und noch wird. Es erscheint vollkommen erklärlich, wenn durchaus gerecht und human denkende und auch handelnde Arbeitgeber dieses Gefühl der Arbeiter nicht zu verstehen vermögen, die vorhandene Besorgniß für unberechtigt erachten, dies ändert aber nichts an der Berechtigung der Scheu der Arbeiter vor den Quittungsbüchern.

Es ist von mir nicht behauptet worden, daß Arbeitgeber, welche Arbeiter gebrauchen, sie aussuchen werden „je nach der Höhe der in dem neuen Quittungsbuche vorgetragenen Endzahlen des alten Quittungsbuches“. Nur der auf Erfahrung sich stützenden Ansicht habe ich Ausdruck gegeben, daß unter dem Bestehen des Roefiske'schen Vorschlages die Beibringung eines neuen Quittungsbuches in den vor kommenden Einzelfällen für den Arbeiter ein Hinderniß sein würde beim nothwendigen Aussuchen eines anderen Arbeitsplatzes. Diese Gefahr für den Arbeiter für eine Reihe von Jahren läßt sich nicht weddisputiren, auch nicht mit noch so viel. Wenn und Aber, sie wird vorhanden sein, trotzdem die Beschaffung neuer Quittungsbücher auch aus anderen Gründen nothwendig werden kann, wie Hr. Direktor Roefiske an sich auch ganz mit Recht hervorhebt. Der herrschende Zustand wird dann eben der sein, daß in der Regel die Arbeitgeber keinen Arbeiter gern in Arbeit nehmen werden, der mit einem neuen Quittungsbuche bei ihnen um Arbeit nachfragt, ohne daß sie (die Arbeitgeber) die Ursache dieser Neubeibringung eines Quittungsbuches kennen. Sind doch seit dem Inslebentreten des Krankenversicherungsgesetzes und damit der Errichtung der Fabrikassen besonders findige Arbeitgeber sogar recht lebhaft bestrebt, nur körperlich gesunde Arbeiter in Arbeit zu nehmen bezw. zu behalten und frakne nicht selten in sogar ungesehlicher Weise abzuschieben. Das sind Thatsachen, die vielleicht Hrn. Direktor Roefiske weniger bekannt sind, für die aber jemand, der inmitten einer Arbeiterbewegung steht, unzweckmäßig beweisen kann. Umso mehr werden die Arbeitgeber (allerdings immer mit den selbstverständlichen Ausnahmen) dahin streben, sich Arbeiter vom Hass zu halten, die in politischer oder anderer Hinsicht eben durch die von ihnen selbst veranlaßte Beibringung eines neuen Quittungsbuches zweifellos verdächtig erscheinen.

Der Satz: „Arbeitgeber, die entlassene Arbeiter kennzeichnen wollen, finden hierzu leider bessere und sicherere Mittel“ steht meines Erachtens wenig im Sachverstand mit dem hier Besprochenen, da es sich um eine Beurtheilung solcher den Arbeitgebern zu Gebote stehenden Mittel gar nicht handelt, sondern lediglich um die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit des Vorschlages Roefiske und in dieser Hinsicht beweist der betreffende Passus nichts gegen meine Ausführungen.

Hr. Direktor Roefiske glaubt nun, der von mir besprochene seinem Vorschlag anhaftende Nebelstand (die Selbstkennzeichnung ar mit neuen Quittungsbüchern Arbeit suchenden Arbeiter) werde sehr bald beseitigt sein (bereits noch einem Jahre), wenn an Stelle der Quittungsbücher die Jahreskarten in die Bestimmungen des Gesetzes aufgenommen würden.

Welt. Ich hat auch bereits die betreffende Kommission des Reichstages, die Jahreskarten bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs akzeptirt; sie hat ferner beschlossen, daß gegen Erstattung der Kosten der Karte der Besitzer jederzeit durch den

Untersch der Karte des laufenden Jahres verlangen kann. Das wäre der Vorschlag Roesicle, und es ist nach dem Beschlusse der Kommission immerhin nicht ausgeschlossen, daß derselbe Gesetz wird.

Wenn aber Herr Direktor Roesicle in der Einführung der Jahreskarten eine wesentliche Erhöhung der Annehmbarkeit seines Vorschlags erblieb, so kann ich mich dem nicht anschließen. Im Gegenteil! Denn bei der Einführung von Quittungsbüchern würde unter der Voraussetzung, daß dieselben nicht alle zu einer gleichen Jahreszeit ablaufen, die mehrfach erwähnte Gefahr der Selbstkennzeichnung des Arbeiters durch die Bebringung eines neuen Quittungsbuches doch immer nur eine bestimmte Zeit, für die Dauer des ersten Quittungsbuches, vorhanden sein. Bei den Jahreskarten würde sich der Roesicle'sche Vorschlag dagegen bedeutend ungünstiger stellen. Es liegt in der Natur der Sache, daß man die Jahreskarten alle für eine gleiche Zeitspanne herstellen und ausgeben wird, z. B. für das Rechnungsjahr, welches, wie wir annehmen wollen, mit dem 31. März jeden Jahres schließt. Mit dem 1. April bekämen dann die Arbeiter neue Quittungskarten für das folgende Rechnungsjahr ausgestellt.

In diesem Umstande liegt meine Ansicht begründet. Während die Einheitlichkeit des Ablaufstages bzw. der Ablaufszeit bei den Quittungsbüchern nicht gerade eine Notwendigkeit war, ist sie bei den Jahreskarten gewissermaßen schon durch die Bezeichnung geboten.

Die mehrfach erwähnte Gefahr des Verdächtigens würde also nothwendigerweise bei den Jahreskarten eine stetige, immerwährende sein. Denn jeder Arbeiter, welcher außerhalb der Zeit des Ablaufs der Jahreskarten mit einer neuen Quittungskarte sich um Arbeit bewerben wollte, würde sich dadurch beim Arbeitgeber dem Verdachte aussetzen, daß es mit ihm in seiner früheren Arbeitsstelle wohl doch nicht so ganz richtig gestanden haben müsse, es sei denn, er ist in der Lage, die anderwerte Ursache der Ausstellung einer neuen Jahreskarte offen darzuthun. Und das können bekanntlich gerade diejenigen nicht, denen der Vorschlag Roesicle zum Nutzen gereichen soll.

Der Vorschlag Roesicle ist also auch bei Einführung der Jahreskarten für die Arbeiter wertlos, so gut er auch seitens des Urhebers gemeint sein mag. Dass dem so ist, wie ich hier sage, das muß Hrn. Direktor Roesicle doch auch sogar schon die Stimmung in unseren Gewerkschaftskreisen gezeigt haben.

Die erste Pflicht der wahren Arbeitersfreunde unter den Befürwortern des Gesetzentwurfs muß mindestens die sein, darauf zu sehen, daß in demselben die Unabhängigkeit des Arbeiters gewahrt bleibt. Hierzu reicht aber, wie nochmals hervorgehoben werden mag, der Vorschlag Roesicle nicht aus.

Den Quittungsbüchern oder Jahreskarten ihren üblichen Beigeschmac zu nehmen, wäre, wie ich bereits im ersten Artikel bemerkte, nur dadurch möglich, daß man gesetzliche Bestimmungen schafft, wonach die Bücher oder Karten garnicht in die Hände der Arbeitgeber gelangen, und zwar indem man das Einsleben und die Entwertung der Marken nicht durch die Arbeitgeber erfolgen läßt. Dass ein solches Verfahren durchführbar, daß es ebenso gut möglich ist, der Arbeitgeber führt die gesammten auf ihn und seine Arbeiter entfallenden Beiträge an irgend eine Behörde oder Anstalt allmählich ab, anstatt daß er selbst die Entwertung der Marken in den Quittungsbüchern besorgt, das ist durch die Praxis längst bewiesen (man denke nur an die Aufführung der Beiträge an Ortskassen) und wird wohl auch nicht bestritten.

Und dennoch hat die Reichstagskommission einen daraus hinzulegenden Antrag abgelehnt. Was Wunder, wenn der Arbeiter dabei mißtrauisch wird und dies auch der "neuen sozialen Gesetzgebung" gegenüber bleibt, über deren Wirksamkeit in Bezug auf die Gewerkschaftsorganisation und ihre frühere sowie fernere Entwicklung ich leider ebenfalls mit Herrn Direktor Roesicle nicht einer Ansicht bin. Doch das gehört nicht hier her.

Georg Lenz.

Sozialpolitische Nachrichten.

** Auf Antrag des Ortsvereins der Porzellan-Arbeiter beschloß der Charlottenburger Ortsverband in der sehr zahlreich besuchten Versammlung vom 4. März, an den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung zu Charlottenburg das Gesuch zu richten, baldmöglichst die Errichtung eines gewerblichen Schiedsgerichts gemäß § 120a Abs. III der Gewerbe-Ordnung, in Verbindung mit einem Einigungsamt bezügliche Verhütung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, herzuführen. — Auch der Ortsverein Neust. Magdeburg hat sich bereits mit dieser vor längerer Zeit in den Kreisen der Gewerkschaften angeregten wichtigen Frage beschäftigt. (Siehe Nr. 8 d. Bl.) Wir möchten deshalb auch alle anderen Ortsvereine anregen, mit gleichen Anträgen an ihre Gemeindebehörden heranzutreten und die Sache mehr als bisher in Fluss zu bringen.

** Nach den Mittheilungen der Tagespresse machen die Änderungen, welche die Reichstagskommission zum Gesetzentwurf betreffend die Alters- und Invaliden-Versicherung in erster Lesung beschlossen hat, eine vollständige Umarbeitung der rechnerischen Grundlagen notwendig, und es fragt sich, ob man damit so schnell fertig werden wird, um das Gesetz noch in dieser Session durchzubringen. Natürlich muß sich durch die Herabsetzung der Altersgrenze "in fünf Jahre der Jahresbeitrag für jeden einzelnen Versicherten erhöhen, es möglic

sein, man erhöht in zweiter Lesung die Altersgrenze wieder auf 70 Jahre, eine Maßnahme, von der jetzt schon in den Zeitungen gesprochen wird. — Die zweite Lesung soll am 7. März beginnen. Der Beginn derselben wird die Regierung in der Kommission eine Erklärung abgeben über die Grenze ihres Entgegenkommens gegenüber den Beschlüssen der Kommission in erster Lesung. Eine freie Kommission von Reichstagsmitgliedern, welche zunächst der Kommission angehören, sucht inzwischen Vorschläge vorzubereiten zur Weiterführung der zweiten Lesung.

** Der entschieden freisinnige Abgeordnete Heinrich Schmidt-Ebersfeld hielt in Berlin einen Vortrag über die **Alters- und Invaliden-Versicherung** nach den Kommissionsbeschlüssen erster Lesung. Bezüglich der Quittungskarten äußerte Rebner, auch diese böten keine genügende Garantie gegen Missbrauch zu Ungunsten der Arbeiter. Außerdem würde die Arbeitskraft bei dieser Verwaltungsmethode eine ganz ungeheure sein, die selbe würde sich am besten vermindern lassen, wenn man den Arbeitern einen größeren Anteil an Organisation und Verwaltung einzuräumen wolle. Dies könnte am geeignetesten in den Krankenkassen, natürlich einschließlich der freien Hülfsklassen, geschehen. Auf diese Weise werde auch das Selbstbewußtsein des Arbeiter gefördert, und schließlich sei ein kräftiger, selbstständiger Arbeiterstand ein wichtiger Faktor unseres öffentlichen Lebens, den zu stärken und zu vergrößern stets und standig unsere Aufgabe sein müsse. In der lebhaften Debatte erklärte der Abg. Schmidt, er werde, da er das Gesetz für völlig unzureichend halte, schließlich gegen dasselbe stimmen.

Keramische Nachrichten.

|| Die Porzellan- und Steingutfabrik von L. Wessel in Pottendorf, seit 1. Januar 1888 Aktiengesellschaft, hatte im Jahre 1887 einen Bruttogewinn von 347 488 Ml. bei einem Umsatz von 1 779 000 Ml. Bis 1. Oktober 1888 betrug der Umsatz des Jahres 1888 1 524 000 Ml. gegen 1 274 683 in der gleichen Zeit des Vorjahrs.

|| Wie verlautet, beabsichtigt die Aktiengesellschaft „Porzellansfabrik Kahla“ (vormals C. A. Koch) auf dem in Hermisdorf (Bühl-Hermisdorf-Klosterlausitz bei Eisenberg. Red. d. „Anteile“) erworbenen Grundstück eine neue Fabrik zu errichten und vorläufig höchst zehn Brennöfen in Betrieb zu setzen.

|| Die **Porzellansfabriken** in Waldenburg, Mittweida, Gorgau, Sophienau, Königszelt, Töllowitz und Dippoldiswalde haben, wie wir aus Nr. 6 des „Sprechsaal“ ersehen, seit 1. Januar d. J. infolge der eingetretenen Preiserhöhungen für Roh- und Brennmaterialien bei Abgabe ihrer Fabrikate gemeinschaftlich die folgenden Änderungen einzutreten lassen: Seit 1. Januar 1889 werden Zeller, einschließlich Brot- und Dösselteller, sowie Tassen in allen Größen in IV. Wahl nicht mehr sortirt und demnach nicht mehr in den Handel gebracht; ferner dekorirte Facon-Tassen nicht unter 2,80 Ml. per Stück abgegeben. Die Preise für die übrigen Qualitäten der genannten Artikel bleiben unverändert, auch wird der Zuschlag von 10 pSt. auf Weiß und 5 pSt. auf Dekorirt nach wie vor in Ansatz gebracht. Des Weiteren sind diese Fabriken übereingestimmt, die Verpackung loser Ladungen, in Folge der hohen Strohpriize, auf 80 Pf. per 100 kg festzusetzen.

|| Zu Selb starb, wie uns mitgetheilt wird, am 28. Februar der langjährige Oberdrucker der Firma Lorenz Hutschenreuther, hr. Fridolin Sauerbrey, nach langerem schweren Leiden.

Litterarisches.

Nr. 8 der „Blätter für Genossenschaftswesen“ (Verlag von Ernst Keil's Nachfolger, Leipzig) vom 23. Februar d. J. hat folgenden Inhalt: „Der Einfluss der Konsumvereine auf die Preisbildung des Kleinhandels.“ Der Aufsatz ist eine Fortsetzung einer Reihe Artikel in den vorhergehenden Nummern. Dr. Grüger berichtet über sein über diese Frage im Verein für Sozialpolitik gehaltenes Referat und behandelt in diesem Aufsatz insbesondere die Beziehung der Bevölkerungs-Klassen an den Konsumvereinen, den Einfluss der Konsumvereine auf die Preisbildung durch Verhinderung der Vertheilung der Waren und Führung unterschiedlicher Waren, den Einfluss der landwirtschaftlichen Konsumvereine und endlich die Folgen der Ausbreitung der Konsumvereine. — „Die Stempelpflichtigkeit der Sparlottenbücher in Preußen.“ Dr. Grüger erörtert die Frage getrennt für die alten Provinzen und für die neuen Gebietsteile, da in beiden Territorien verschiedene Gesetze in Geltung sind, es werden die in Gebrauch befindlichen Sparlottenbücher-Formulare auf ihre Stempelpflichtigkeit hin geprüft und im Anschluß hieran wird den Vereinen angerathen, wie sie die Bücher ausstellen müssen, um den Stempel zu vermeiden. — „Die böhmisches landwirtschaftlichen Gewerkschaften.“ Auszüge aus dem Jahresbericht für 1887. — Mittheilungen über die Genossenschaftsbewegung in Amerika. — Ein Bericht der Union für Handel und Gewerbe und des Innern vom 16. November 1888 über den Kleingandel mit denaturiertem Spiritus. — Gründung einer Baumwollgenossenschaft in Magdeburg.

Vereins-Nachrichten.

|| Elgersburg, im März 1889. Am 18. Februar d. J. hielt der hier neu begründete Ortsverein eine Versammlung ab, welche der Vorsitzende Hr. S. Kaufmann um 7 Uhr Abends eröffnete. In der Versammlung waren auf Eruchen des Generalraths auch die Genossen Günther Alischer und Gust. Seyfarth von Gimmenau ertheilen, welche uns in eingehender Weise über die Bestrebungen und Ziele der Gesamtorganisation, der auch wir und nunmehr angehörigen haben, unterrichteten. Die Ausführungen des Hrn. Alischer fanden in der Versammlung lebhaften Beifall, und erhielten auch 10 Mitglieder ihren Beifall auf Kosten- und Meirodenkun. Die

Beratung schloss um 10 Uhr Abends. Den Genossen aus Elmenau sagen wir noch besten Dank.

F. Weidtmüller, Schriftführer.

* Moabit. Bibliotheksbericht pro 1888. Ende 1887 besaß die Bibliothek 179 Bände. 1888 kamen hinzu 65 Bände und zwar 4 Unterhaltungschriften und 66 Klassiker sowie 1 Soziales. Die Bibliothek besitzt demnach jetzt 244 Bände und zwar: Soziales 22, Verhandlungen etc. 16, Religiöse Schriften 4, Geographie 3, Naturwissenschaftliches 10, Geschichte 10, Biographien 4, Technisches 7, Erzählungen, Romane und Klassiker 104, Unterhaltungsschriften 64. — Gelesen wurden im Jahre 1888 55 Bände, d. h. 20 weniger als im Vorjahr, und zwar überwiegend, d. h. in 53 Fällen, Unterhaltungsschriften, Novellen und Erzählungen, und nur in zwei Fällen Naturwissenschaftliches und Soziales. An Strafe kam 2,50 Mf. ein.

G. Lenz, Bibliothekar.

* Medizinalverband Berlin. In der am 15. Februar stattgefundenen Generalversammlung gab zum ersten Gegenstand der Tagesordnung der Revisor A. Sommer die Kassenberichte des 4. Quartals und Jahresbericht pro 1888. Letzterer ergab eine Einnahme von 4840,45 Mf., eine Ausgabe von 4495,88 Mf., so daß ein Bestand von 344,57 Mf. verblieb. Das Vermögen beträgt bei einer Mitgliederzahl von 887 956,64 Mf. Die Ausgaben bestehen in: Arzthonorar 2892,25 Mf., Arznei 1401,28 Mf., Heilgehülfen-Entschädigung 12,50 Mf., Krankenhausversorgung 142,10 Mf., Entschädigung des Kassirers und der Vertrauensmänner 156,59 Mf., Drucksachen und Ziserne 41,40 Mf., Post, Schreibmaterial und Stempel 49,76 Mf. Anschließend giebt der Kassirer Hr. Petersdorff eine Statistik über die Wirtschaftlichkeit des Medizinalverbandes pro 1888. Hierauf haben bei 399 Erkrankungsfällen 713 ärztliche Besuche, 1405 Konsultationen bei den Ärzten, 948 Behandlungen von Spezialärzten, 127 außerordentliche Behandlungen und 10 durch Heilgehülfen stattgefunden. Obige Krankenhausversorgung wurde an 9 Mitglieder für 355 Tage gezahlt. Eingetreten sind im Laufe des Jahres 278 und ausgeschieden 170 Mitglieder. Hierauf wurde auf Antrag der Revisoren dem Kassirer die Decharge einstimmig ertheilt. — Die Zahl der Mitglieder vertheilt sich nach dem vorliegenden Abschluß in folgender Weise auf die Ortsvereine: Kaufleute I 110, Klempner II 77, Lithographen 75, Stuhlarbeiter 67, Klempner I und Tischler I je 66, Tischler II 57, Schneider 53, Klempner IV 51, Maschinenvauer V 46, Kaufleute II 39, Porzellanarbeiter 30, Klempner III 24, Ziggarrenarbeiter 21, Fabrikarbeiter I 20, Fabrikarbeiter II 14, Schuhmacher IV und Zimmerer je 12, Tischler V 11, Maschinenvauer II 8, Schuhmacher I 7, Maschinenvauer IV 6, Bergmaler 5, Schuhmacher V und Bildhauer je 4 und Maurer 2. — Hierbei ersucht der Vorstand des Medizinalverbandes die einzelnen Ortsvereinsvorstände, thätig für Vermehrung der Mitgliederzahl des Medizinalverbandes durch Beitritt aus den Ortsvereinen einzutreten. Wie segensreich dieses Institut wirkt beweisen obige Zahlen, und werden es die Mitglieder, welche dasselbe benutzen müssen, empfunden haben. Die Zahl der Ärzte beträgt zur Zeit insl. 7 Spezialärzte 27 und ist die Wahl eines Arztes bei eintretenden Krankheitsfällen den Mitgliedern überlassen. Den Herren Ärzten ist es dringend empfohlen, nur gute, schnell wirkende Medikamente zu verordnen. Beschwerden in dieser Hinsicht sind sofort dem Vorstande zu melden. Im zweiten Theil der Tagesordnung, Vorstandswahl, wurden die Herren A. Sommer (O. B. Kaufleute II) als Vorsteher, C. (Maschinenvauer V) als stellv. Vorsteher, Meyer (Tischler I) als Schriftführer, Petersdorff (Stuhlarbeiter) als Kassirer, Hartmann (Kaufleute I) als Kontrolleur sowie H. Sonnen (Kaufleute II) und Süßner (Schuhmacher IV) als Revisoren gewählt. — Zum dritten Punkt theilt der Kassirer mit, daß die Medizinalverbände zu Danzig, Frankfurt a. O., Geislingen i. W., Lindenau b. Leipzig, Potsdam, Posen (Bildhauer), Rüdersdorf, Rostock, Leobschütz, Namitsch, Stralsund, Berlin, Frankfurt (Schuhmacher und Bauhandwerker), Cottbus, Nauenow und Görlitz sich zu einem Kartellverband vereinigt haben. Hierdurch ist es den Mitgliedern möglich gemacht, bei einer etwaigen gezwungenen Arbeitsveränderung nach den vorgenannten Orten zu überstredeln ohne ihre erworbenen Rechte zu verlieren. Medizinalverbände, welche gesonnen sind, dem Kartellverband beizutreten, werden ersucht, sich an den Schriftführer F. Meyer, Berlin S. Prinzenstr. 94, zu wenden, in Kassenangelegenheiten an den Kassirer Hr. Petersdorff, SO, Neanderstr. 4 I. Ferner ist für den SO Hr. Dr. Sternberg, Oranienstr. 2, eingestellt.

F. Meyer, Schriftführer.

Amtslicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Unter nachstehend verzeichneten Daten wurden aufgenommen:

1) In den Gewerkverein und die Kranken- und Begräbniskasse: Colmar: 1. V. 23. 2. 89 A. Schöffel; Frankfurt: 23. 2. 21. Weltz; Sophienau: 23. 2. H. Busch, H. Hirsch; Elgersburg: 2. 3. F. Fritsch, Chr. Seeglaub, C. Schneider, F. Ullrich, A. Sommer; Rheinsberg: 2. 3. F. Wiegand, H. Schröder; Altmauer: 9. 3. J. Kalatta, Meissen: 2. 3. F. Grüner; Rudolstadt: 2. 3. H. Möller; Sorgau: 2. 3. A. Berger.

2) In den Gewerkverein und die Zusatz-Kranken- und Begräbniskasse:

Althaldensleben: 23. 2. Chr. Hebecker; Dissenfurt: 23. 2. E. Ritter; Sophienau: 23. 2. H. Jung; Elgersburg: 2. 3. M. Liebsch.

3) In die Kranken- und Begräbniskasse:

Cölln: 2. 3. A. Henne; Nehau: 2. 3. F. Höllerich.

4) In die Zusatz-Kranken- und Begräbniskasse:

Nehau: 2. 3. C. Rathel.

5) In den Gewerkverein (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Colmar: 1. Blümte; Dissenfurt: G. Welzel, C. Görlicher, C. Kühlig, A. Sommer, F. Ermer; Goldig: H. Kramer; Unterneubau: H. Glöckle.

B. Ausgeschiedene Mitglieder:

1) Aus Gewerkverein und Kranken- und Begräbniskasse:

Zell: F. Kreis; Dissenfurt: A. Reichelt; C. Berghausen: W. Klug, S. Klein (gest.); Kahla: H. Beyer (gest.).

2) Aus Gewerkverein und Zusatz-Kranken- und Begräbniskasse:

Stanowitz: F. Schmidt (gest.).

3) Aus dem Gewerkverein:

Charlottenburg: Th. Scheibner.

Der Generalrat und Vorstand.

A. Münchow,

Vorsitzender.

J. Bey,

Hauptkassirer.

Georg Lenz,

Hauptchriftführer.

Versammlungskalender.

* Waldenburg. Ortsversammlung am Sonnabend, den 9. März, Abends Punkt 8 Uhr, im Vereinslokal. 1. Geschäftliches, 2. Fragekasten, 3. Anträge und Beschwerden. — Hierauf Kranken- und Begräbniskasse mit obiger Tagesordnung. Richard Eichner, Schriftführer.

* Goldig. Ortsversammlung am Sonntag, den 10. März, Nachmittags 5 Uhr, im Vereinslokal. Carl Otto, Schriftführer.

* Gotha. Ortsversammlung am Sonntag, den 10. März, Nachmittags 4 Uhr, in Walter's Hotel garni. H. Loesau, Schriftführer.

* Oberhausen. Ortsversammlung am Sonntag, den 10. März, Morgens 11 Uhr, im Vereinslokal bei Kessel. Tagesordnung dasselbst. Herm. Pöppinghaus, Schriftführer.

* Ortsverein Berlin II. Versammlung am Montag, den 11. März, 11. März, Abends 8 Uhr, in Schultheiß-Ausschank, Neue Salzstr. 24/25. 1. Vortrag des Hrn. Petersdorff über den Nutzen der Medizinalkasse, 2. Kassenbericht, 3. Ausgabe von Billets zum 6. Stiftungsfest und Beschiedenes. E. Schumann, Schriftführer.

* Beutelsdorf. Ortsversammlung am Montag, den 11. März, Abends 7½ Uhr, bei Dietrich.

NB. Die Kollegen fordere ich hierdurch noch besonders auf, sich durch etwaige Furcht vor dem Prinzip nicht vom Besuch der Versammlung abhalten zu lassen, da den wegen ihrer Angehörigkeit zum Gewerkverein Entlassenen auch die Unterstützung desselben zu Theil wird. Die "Ameise" für Wohlstädt muß von meiner Wohnung abgeholt werden, da Hr. Großmann deren Vertheilung im Geschäft sich streng verbeten hat.

* Elgersburg. Ortsversammlung am Montag, den 11. März, Abends 8 Uhr, in der Popp'schen Wirthschaft zu Gera. Tagesordnung dorthin.

* Moabit. Ausschusssitzung am Montag, den 11. März, bei Grunert, Lübeckerstr. 2. H. Bungert, Schriftführer.

* Ortsverein Berlin II.

Der Ortsverein der Porzellan- und Glasmaler Berlin II feiert am 16. März d. J. im „Neuen Clubhaus“, Kommandantestr. 72, sein 6. Stiftungsfest, wozu alle Freunde und Kollegen herzlich eingeladen werden. Billets sind bei den Herren Danner u. Rost, Zimmerstr. 68, zu haben.

Der Ausschuß.

* Ortsverband Buckau.

Zu dem am Sonntag, den 10. März, Abends 6 Uhr, im kleinen Choremiaal stattfindenden Vortrag nebst Kränzchen (Referent Hr. Lehrer Brink, Thema: „König Rother, deutsche Sagen“) laden hierdurch Mitglieder und Freunde ergebenst ein.

H. Carl.

* Vortrag zum Adressen-Verzeichniß.

Arzberg (Oberfranken in Bayern): Vors. Ernst Fischer, Dreher, Gartenhaus Nr. 42; Kass. und Schrift Ad. Herold, Dreher, Wilhelmstr. 106; Revis. Ernst Mulzer, Dreher, Röthenbach Nr. 66.

Pömlitz i. Posen: Vors. Adolf Bierus, Steing. Dreher; Kass. Nikolaus Traub, Modelleur; Schrift. Hermann Goschning, Steing. Dreher; Revis. Theod. Balzer, Steing. Dreher.

Blane: Vors. Alb. Balke, Dreher (statt Pfau); Beis. Max Niemann, Dreher (statt Balke).

Sterbetafel.

Stanowitz: Julius Schmidt, Porzellandreher, verheirathet, 43 Jahr 1 Monat 20 Tage alt, gest. den 28. 2. 1889 durch Verunglüchtung: framt 3 Tage. Mitglied des Gewerkvereins und der Zusatz-Kranken- und Begräbniskasse.

Briefkasten der Redaktion.

C. * in Mohlan a. Elbe. Wir haben davon Kenntniß genommen, daß der dortige Hr. Karl Krüger aus Althaldensleben, weiland Mitglied Nr. 10475, es durch seine Agitation gegen den Gewerkverein dahin gebracht hat, daß außer ihm 8 dortige Mitglieder ausgeschieden sind, unter welchen sich 4 Lehrerlinge befinden! Wenn man auch von diesen leichteren absieht, so bleibt es doch zu bedauern, daß vier erwachsene Mitglieder den Einflüsterungen dieses Hrn. Krüger nachgaben, — nicht am Ende, daß der Gewerkverein den Verlust dieser Herren besonders beklagte, sondern vielmehr deshalb, weil der Vorgang beweist, in welchen Machinationen unsere Mitglieder, wenn ihnen nicht von Seiten des Ausschusses die erforderliche Aufklärung wird, manchmal zugänglich sind. Der Ärger des betr. Herrn Krüger rührte bekanntlich daher, daß wir einen von ihm eingesandten Dokumente nicht in der schönfarbischen Form, die jener Herr denselben gegeben hatte, sondern in einer einfachen und würdigen, dem Charakter unseres Blattes und unserer ganzen Organisation entsprechenden Berichtsform bringen wollten und brachten (siehe Nr. 6 d. Bl.) und diesem Herrn wird dann noch seitens eines Theils der dortigen Mitglieder Heeresfolge geleistet! Daß einige der Herren mit recht erheblichen Kosten freiwillig ausgeschieden sind, wissen wir; auch daß der betreffende Herr Krüger ebenfalls bei seinem „freiwilligen“ Ausscheiden acht Wochen Beiträge zum Gewerkverein und zur Zusatzkasse zahlte, also länger im Dienste war, als statutarisch zulässig ist. Wenn man schon mit Stärke im Allgemeinen es als eine moralische Pflicht freiwillinglich sich abmelbender Mitglieder erachtet, daß die selben ohne Beitragsabrechnung ausscheiden, so wäre allerdings eine solche Voraussetzung in diesem Falle als um so selbstverständlicher zu erachten gewesen.